
NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderats am 25. März 2025

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:40 Uhr
Ort: Gemeinde Kaunertal

Anwesende:

Bürgermeister

Christian Kalsberger

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal - TWK

Bürgermeister-Stellvertreterin

Sarah Raich

Heimatliste Kaunertal - HLK

Mitglieder

Paul Hafele

Heimatliste Kaunertal - HLK

Johann Landerer

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal - TWK

Ramona Lentsch

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal - TWK

Johannes Maaß

Heimatliste Kaunertal - HLK

Christoph Neururer

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal - TWK

Ingeburg Plankensteiner

Heimatliste Kaunertal - HLK

Florian Praxmarer

Heimatliste Kaunertal - HLK

Klemens Praxmarer

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal - TWK

Harald Stadlwieser

Heimatliste Kaunertal - HLK

Entschuldigt

Zuhörer

Franz Eckhart

Bruno Gfall zu TO-Punkt 3

Markus Raich zu TO-Punkt 3

Gerhard Larcher zu TO-Punkt 3

Schriftführung

Johanna Eckhart-Wille

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Berichtspflicht lt. § 76 TGO, Jahresabschluss und Lage der Kaunertaler Hallenbadbetriebsgesellschaft mbH
4. Genehmigung Rechnungsabschluss 2024 samt Haushaltsüberschreitungen und Abweichungen
5. Genehmigung verlorene Zuschüsse Infrastruktur und Tourismus
6. Genehmigung Rechnungsabschluss 2024 und Voranschlag 2025 Alpe Nasserein
7. Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensvergabe betreffend Errichtung Kaiserbrücke
8. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Unterstützung des Eltern-Kind-Zentrums
9. Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Vergötschen, Penz
10. Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Grasse, Eckhart
11. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan Eckhart, Grasse
12. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Protokollierung

1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
----	---

Bürgermeister Christian Kalsberger eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderät:innen sowie die Herren Markus Raich, Gerhard Larcher und Bruno Gfall, welche zu TO-Punkt 3 anwesend sind und stellt anschließend die Beschlussfähigkeit fest.

2.	Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
----	---

Die Niederschrift der öffentlichen und der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04. Feber 2025 wurde dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal im Online-Portal zur Verfügung gestellt. Bgm. Kalsberger stellt den Antrag zur Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen und der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04. Feber 2025 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

3.	Berichtspflicht lt. § 76 TGO, Jahresabschluss und Lage der Kaunertaler Hallenbadbetriebsgesellschaft mbH
----	--

Die VRV 2015 hat einige Neuerungen in Sachen Beteiligungen mit sich gebracht. So auch die Berichtspflicht nach § 76 der Tiroler Gemeindeordnung. Darin heißt es:

Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde stehen, dem Bürgermeister den nach den unternehmensrechtlichen Bestimmungen für diese Gesellschaften zu erstellenden Abschluss sowie einen Bericht über die Lage des Unternehmens übermitteln. Der zu erstellende Abschluss sowie der Bericht über die Lage des Unternehmens sind vom Bürgermeister bis zum Beschluss über den nächstfolgenden Rechnungsabschluss der Gemeinde dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Deshalb haben sich Markus Raich und Gerhard Larcher bereit erklärt, die finanzielle Lage der Kaunertaler Hallenbadbetriebsgesellschaft dem Gemeinderat zu präsentieren.

Bgm. Kalsberger bedankt sich bei Ihnen und bittet um die Ausführungen.

Es ergibt sich eine Diskussion über den gewünschten Betriebsurlaub im Herbst. Das Ziel soll es sein, eine gemeinsame Lösung mit dem TVB zu finden und das so schnell wie möglich. Es wird vorgeschlagen, eine gemeinsame Sitzung mit den Gesellschaftern, d.h. Gemeinderat und Ortsbeirat, abzuhalten – auch für eine ausführliche Bilanzbesprechung. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird ein Beschluss über den Betriebsurlaub im Herbst gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal nimmt den Abschluss sowie den Bericht über die Lage der Kaunertaler Hallenbadbetriebsgesellschaft einstimmig zur Kenntnis.

4.	Genehmigung Rechnungsabschluss 2024 samt Haushaltsüberschreitungen und Abweichungen
----	---

Bgm. Christian Kalsberger legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung für das Jahr 2024 vor. Die Jahresrechnung wurde vom Prüfungsausschuss am 11.03.2025 überprüft und von

28.02.2025 bis 17.03.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht. Die Jahresrechnung wird von der Finanzverwalterin Johanna Eckhart-Wille vorgetragen.

Dem Gemeinderat werden die in der Beilage angeführten Haushaltsüberschreitungen zum Stand 31.12.2024 und die Abweichungen über EUR 22.000,-- zur Kenntnis gebracht und zur Genehmigung vorgelegt.

GR Klemens Praxmarer bringt den Bericht des Überprüfungsausschuss vom 11.03.2025 über die Prüfung der Jahresrechnung 2024 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Anschließend übergibt Bgm. Kalsberger die Sitzungsführung für diesen Tagesordnungspunkt an Vizebürgermeisterin Sarah Raich und verlässt für die Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Beschluss:

Die von Bürgermeister Christian Kalsberger vorgelegte Jahresrechnung in der Fassung vom 25.03.2025 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal unter dem Vorsitz von Bgm.-Stvin. Sarah Raich einstimmig genehmigt. Der Rechnungsabschluss vom Jahr 2024 wurde vom Überprüfungsausschuss am 11.03.2025 überprüft. Dem Bürgermeister, dem Überprüfungsausschuss und der Finanzverwalterin wird einstimmig die Entlastung erteilt.

Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung	EUR	550.426,29
Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung	EUR	-353.209,91
Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	EUR	-223.493,55
Saldo 5 Ergebnis aus dem Jahr 2024	EUR	-26.277,17
Saldo 7 Veränderung an liquiden Mitteln	EUR	-21.048,15
Anfangsbestand liquide Mittel (31.12.2023)	EUR	255.505,44
Endbestand liquide Mittel (31.12.2024)	EUR	234.457,29

Weiters werden die vorgelegten Überschreitungen im Haushaltsplan 2024, sowie die in der Jahresrechnung angeführten Abweichungen vom Jahresvoranschlag für das Jahr 2024 durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt.

5.	Genehmigung verlorene Zuschüsse Infrastruktur und Tourismus
----	---

Bgm. Christian Kalsberger legt dem Gemeinderat auf Grundlage der Jahresrechnung für das Jahr 2024 folgende, seitens der Gemeinde Kaunertal für die Infrastruktur Tourismus erbrachte Leistungen (Maschinen- und Mannstunden), zur Genehmigung als verlorene Zuschüsse vor:

Vergütung Verwaltungszweige Wege, Tourismus	EUR	9.400,00
Vergütung Verwaltungszweige Lifte, Loipen	EUR	12.500,00

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig auf Grundlage des Berichtes der Jahresrechnung für das Jahr 2024 folgende, seitens der Gemeinde Kaunertal für die Infrastruktur Tourismus erbrachte Leistungen (Maschinen- und Mannstunden), als verlorene Zuschüsse zu genehmigen:

Vergütung Verwaltungszweige Wege, Tourismus	EUR	9.400,00
Vergütung Verwaltungszweige Lifte, Loipen	EUR	12.500,00

6.	Genehmigung Rechnungsabschluss 2024 und Voranschlag 2025 Alpe Nasserein
----	---

Bgm. Christian Kalsberger als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nasserein Alpe legt dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal die Jahresrechnung für das Jahr 2024, sowie den Jahresvoranschlag 2025 zur Genehmigung vor.

Die vorgelegte Jahresrechnung wurde von den gemeinsam bestellten Rechnungsprüfern Julian Felbermayr aus Kauns und Peter Larcher aus dem Kaunertal, als Vertreter der Berechtigten am 26.02.2025 geprüft.

Die Jahresrechnung 2024 und der Jahresvoranschlag 2025 werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die vom Substanzverwalter vorgelegte Jahresrechnung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nasserein Alpe für das Jahr 2024 mit Ausgaben in Höhe von EUR 140.083,25 und Einnahmen in Höhe von EUR 130.253,62 zu genehmigen; somit ergibt sich ein Verlust in Höhe von EUR 9.829,63.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den vom Substanzverwalter vorgelegten Voranschlag für das Jahr 2025 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Nasserein, mit einer Einnahmensumme von EUR 156.700,00 und einer Ausgabensumme von EUR 204.400,00 zu genehmigen.

7.	Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensvergabe betreffend Errichtung Kaserbrücke
----	---

Bgm. Kalsberger berichtet, dass mit den Bauarbeiten für den Neubau Kaserbrücke bereits gestartet werden konnte.

Für die Baukosten laut Leistungsverzeichnis der Firma Hilti&Jehle von EUR 471.352,56 und die Kosten für Planung und Bauleitung in der Höhe von EUR 39.048,00 ist folgende Finanzierung vorgesehen:

Gesamtkosten: EUR 510.400,56

Bedarfszuweisung: EUR 105.000,00

Darlehen: EUR 370.000,00

Eigenmittel: EUR 35.400,56

Für die Darlehensvergabe wurden Fixzinsangebote sowie Angebote mit variablem Zins bei drei unterschiedlichen Kreditinstituten eingeholt.

Raiffeisenbank Oberland-Reutte:

- Variabler Zins: 3 Monats Euribor + Aufschlag 0,417%; derzeit 2,895%; 180 Monate; Gesamtbelastung: EUR 455.129,36

- Fixzins: 3,330%; 180 Monate; Gesamtbelastung: EUR 468.126,64

- Fixzins bis 30.09.2035: 3,295%; ab 01.10.2035 variabler Zins wie oben; Gesamtbelastung: EUR 467.068,05

keine einmaligen und laufenden Kosten;

HYPO TIROL Bank:

- Variabler Zins: 3 Monats Euribor + Aufschlag 0,590%; derzeit 2,962%; 180 Monate; Gesamtbelastung: EUR 458.525,30
- Fixzins: 3,300%; 180 Monate; Gesamtbelastung: EUR 468.461,10
- keine Bearbeitungsgebühr; Kontoführungsgebühr: EUR 96,72 p.a.

Volksbank Tirol:

- Variabler Zins: 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,50%; derzeit 3,027%; 180 Monate; Gesamtbelastung: EUR 455.789,00
- Fixzins: 3,25%; 180 Monate; Gesamtbelastung: EUR 468.209,40
- keine zusätzlichen Kosten

Die vorliegenden Darlehensangebote werden dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, für die Finanzierung des Vorhabens „Errichtung Kaserbrücke“ ein Darlehen bei der Raiffeisenbank Oberland-Reutte in der Höhe von EUR 370.000,00 aufzunehmen.

Die Darlehenszuzahlung erfolgt im ersten Halbjahr 2025 – abgestimmt auf den Baufortschritt. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 180 Monate, somit von 01.06.2025 – 30.06.2040. Die Rückzahlung erfolgt halbjährlich.

Der Darlehenszinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,417%-Punkten – Stand vom 17.03.2025 liegt der Zinssatz bei 2,895% p.a.

8.	Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Unterstützung des Eltern-Kind-Zentrums
----	---

Bgm. Kalsberger berichtet über die vergangene Bürgermeisterkonferenz vom 28.02.2025, in der das Thema „finanzielle Unterstützung für das Eltern-Kind-Zentrum“ behandelt wurde.

Es gibt in ganz Tirol rund 30 Standorte für eine Eltern-Kind-Beratung. Im Bezirk Landeck gibt es einen Verein für den ganzen Bezirk mit dem Standort in der Stadtgemeinde Landeck. Der Verein wird ehrenamtlich geführt.

Aufgabe des Vereines ist es, junge Familien vor und nach der Geburt eines Kindes zu unterstützen und zu begleiten. Die Angebote des Vereins reichen von den Informationen während der Schwangerschaft, rund um die Geburt des Kindes und die Zeit danach sowie die Abhaltung von Stilltreffen und Angebote für Kleinkinder (z.B. Mutter-Kind-Turnen, Schwimmkurse für Kinder usw.). Beratung gibt es auch bei Sternenkindern.

Der Verein wird vom Land Tirol finanziell unterstützt. Allerdings ist dieser in der Vergangenheit finanziell gerade über die Runden gekommen. Bisher war der Verein in der Herzog-Friedrich-Straße 44 in Landeck (ehemaliger Gasthof Arlberg) untergebracht. Aus diversen Gründen muss dieser den Standort aufgeben. Ein neuer geeigneter Standort konnte nun im „Lenfeld-Haus“ in Landeck gefunden werden. Zudem soll der Verein strukturell besser aufgestellt werden. Dies verursacht Mehrkosten gegenüber bisher von rd. € 20.000,--.

Die Vereinsführung ist nunmehr an einige Bürgermeister und an die Bezirkshauptmannschaft mit der Bitte um Hilfe bei der künftigen finanziellen Absicherung des Vereins herangetreten. Die anwesenden Bürgermeister haben sich für eine befristete Unterstützung der Einrichtung in Höhe von € 20.000,-- ausgesprochen. Die Aufteilung des Zuschusses auf die Gemeinden soll nach Einwohner erfolgen.

Aufgrund der vom Verein übermittelten Besucherzahlen für die Jahre 2023 und 2024 sind aus einzelnen Gemeinden höhere Besucherzahlen festzustellen. Diese sollten daher einen leicht erhöhten Pauschalbeitrag leisten. Der Zuschuss soll vorerst auf drei Jahre gewährt werden. Nachdem in Entsprechung des § 30 Abs. 1 lit. o) TGO 2001 ein Gemeinderatsbeschluss in

jeder Gemeinde dafür notwendig ist, dürfen wir daher um Vorlage dieses Themas an den Gemeinderat und um Beschlussfassung über die Gewährung des Zuschusses ersuchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, den Verein „Eltern-Kind-Zentrum Landeck“ mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von € 231,00 in den Jahren 2025 bis 2027 zu unterstützen. Die Bezirkshauptmannschaft Landeck wird ermächtigt, den Betrag bei den Abgabenertragsanteilen einzubehalten und an den Verein überweisen zu lassen.

9.	Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Vergötschen, Penz
----	--

Auf Grundlage des Antrages von Herrn Nikolaus Penz legt Bgm. Christian Kalsberger dem Gemeinderat folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes auf den Gp. 358/1 und 359, beide KG 84106 Kaunertal, im Ortsteil Vergötschen zur Beratung und Beschlussfassung vor:

Auf der Gp. 359 besteht die landwirtschaftliche Hofstelle von Herrn Penz. Zu einer geplanten Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes hat er die Gp. 358/1 erworben. Diese Fläche soll nun mit der Gp. 359 vereint werden. Da beide Grundflächen unterschiedliche Baulandwidmungen aufweisen, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes umfasst den Bereich der Gp. 358/1 und 359 zur Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes. Der von Raumplaner DI Lotz ausgearbeitete Verordnungsplan sowie der Erläuterungsbericht werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf vom 27.02.2025, mit der Planungsnummer 611-2025-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der Gp. 358/1 und 359, KG 84106 Kaunertal, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 358/1, KG 84106 Kaunertal

rund 492 m² von Wohngebiet § 38 (1)

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

weitere Grundstück 359, KG 84106 Kaunertal

rund 2.919 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

weitere Grundstück 362/2, KG 84106 Kaunertal

rund 5 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in Freiland § 41

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal vom 27.02.2025,

Planungsnummer 611-2025-00002, **durch vier Wochen hindurch – das ist von 26.03.2025 bis 24.04.2025** – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der folgenden Grundstücke vor:

Umwidmung

Grundstück **358/1, KG 84106 Kaunertal**

rund 492 m² von Wohngebiet § 38 (1)

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche
Gebäude § 40 (7)

weitere Grundstück **359, KG 84106 Kaunertal**

rund 2.919 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche
Gebäude § 40 (7)

weitere Grundstück **362/2, KG 84106 Kaunertal**

rund 5 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

10.	Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Grasse, Eckhart
-----	--

Auf Grundlage des Antrages von Herrn Erwin Eckhart legt Bgm. Christian Kalsberger dem Gemeinderat folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes auf der Gp. 1055/2, KG 84106 Kaunertal, im Ortsteil Grasse zur Beratung und Beschlussfassung vor:

Auf der Gp. 1055/2 ist beim bestehenden Wohnhaus ein Zubauvorhaben geplant. Im Zuge einer Neuvermessung erfolgten Anpassungen der Grundstücksgrenzen der Gp. 1055/2, welche aufgrund des Gebäudebestandes eine Widmungsänderung zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung erfordern, dies auch in Hinblick auf das geplante Bauvorhaben.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes umfasst den Bereich der Gp. 1055/2 zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung. Der von Raumplaner DI Lotz ausgearbeitete Verordnungsplan sowie der Erläuterungsbericht werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf vom 27.02.2025, mit der Planungsnummer 611-2025-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der Gp. 1055/2, KG 84106 Kaunertal, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **1055/1, KG 84106 Kaunertal**

rund 18 m² von Freiland § 41

in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **1055/2, KG 84106 Kaunertal**

rund 2 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)

in Freiland § 41

weitere Grundstück **1493, KG 84106 Kaunertal**

rund 5 m² von Freiland § 41

in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **1528, KG 84106 Kaunertal**

rund 1 m² von Freiland § 41

in Tourismusgebiet § 40 (4)

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal vom 27.02.2025, Planungsnummer 611-2025-00001, durch **vier Wochen hindurch – das ist von 26.03.2025 bis 24.04.2025** – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der folgenden Grundstücke vor:

Umwidmung

Grundstück **1055/1, KG 84106 Kaunertal**

rund 18 m² von Freiland § 41

in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **1055/2, KG 84106 Kaunertal**

rund 2 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)

in Freiland § 41

weitere Grundstück **1493, KG 84106 Kaunertal**

rund 5 m² von Freiland § 41

in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **1528, KG 84106 Kaunertal**

rund 1 m² von Freiland § 41

in Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

11.	Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan Eckhart, Grasse
-----	---

Bgm. Kalsberger legt den für das von Marcel Neuner und Erwin Eckhart geplante Bauvorhaben, von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Bebauungsplan „B31 Grasse 2 – Neuner, Eckhart, Zangerle“ zur Beratung und Beschlussfassung vor. Auf der Gp. 1055/2 ist beim bestehenden Wohnhaus ein Zubauvorhaben geplant. Diess umfasst u. a. zusätzlichen Wohnraum im unteren Geschoß und nordwestseitig die Errichtung eines Carports. Im Zuge einer Begutachtung der Planunterlagen zur geplanten südseitigen Erweiterung hat sich herausgestellt, dass diese in offener Bauweise nur mit reduzierten Mindestabständen möglich ist. Der gegenständliche Bebauungsplan umfasst somit neben der Gp. 1055/2 (Erwin Eckhart) auch die südlich anschließende Gp. 1074 (Andreas Zangerle).

Der Erläuterungsbericht von DI Andreas Lotz wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 einstimmig, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B31 Grasse 2 – Neuner, Eckhart, Zangerle“ vom 20.03.2025, Projektnummer KAT\25001\beplan, **durch vier Wochen hindurch - das ist von 26.03.2025 bis 24.04.2025** - zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12.	Anfragen, Anträge, Allfälliges
-----	--------------------------------

Bgm. Christian Kalsberger spricht nochmals das Thema betreffend die Widmung eines Freizeitwohnsitzes an. Dies wurde bei der letzten Gemeinderatssitzung kurz besprochen und die Gemeinderät:innen konnten sich hierzu Gedanken machen. Es wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung einen eigenen Tagesordnungspunkt sowie einen Beschluss über die weitere Vorgehensweise geben.

Bgm. Christian Kalsberger teilt mit, dass er zum Thema Ausbau Kraftwerk Kaunertal einen Ausschuss gründen möchte. Dieser Ausschuss soll sich intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen. Vor allem in Anbetracht der zukünftigen Leistungen der TIWAG an die Gemeinde sowie andere wichtige Themen und auch als Unterstützung des Bürgermeisters. Die Gemeinderät:innen sollen sich bis zur nächsten Sitzung überlegen, wer diesem Ausschuss angehören möchte und wer als Obmann eingesetzt werden soll. Eine Beschlussfassung wird bei der kommenden Sitzung erfolgen.

GR Christoph Neururer fragt an, ob ein Angebot für die Fischereipacht abgegeben wurde. AL Eckhart-Wille sagt, dass bis heute ein Angebot abgegeben wurde, wobei die Abgabefrist noch bis zum 31.03.2025 läuft.

Weiters fragt GR Neururer an, ob es eine vertragliche Festlegung betreffend Erschließung Gebiet Kaser gibt. Genauer meint er, ob die Anschlussstraße der neuen Kaserbrücke in öffentliches Gut übernommen wird, damit die weitere Erschließung des Kasers gesichert ist. Bgm. Kalsberger antwortet, dass der Anschlussbereich im Kaser in Gemeindegrund übergeht. Diese Besprechung hat gerade heute mit dem Raumplaner stattgefunden. Der Grundeigentümer muss diesen Grund unentgeltlich an die Gemeinde, zur weiteren Erschließung des Kasers, abgeben.

GR Ramona Lentsch fragt an, ob es in den Wintermonaten bereits Bauarbeiten beim Projekt Volksschule Nufels gegeben hat. Bgm. Kalsberger antwortet, dass das Gebäude ausgeräumt wurde und einige Abrissarbeiten bereits erledigt wurden. Weiters teilt er mit, dass die Gemeinde derzeit in Abklärung der möglichen Förderungen gemeinsam mit der Abt. Dorferneuerung ist. Auch ein Gespräch mit Gemeinderevisor Andreas Walser hat es bereits gegeben. Bgm. Kalsberger wird bei Landeshauptmann Anton Mattle wegen einer zusätzlichen Förderung anfragen. Weiters betont er, dass die Änderung der Flächenwidmung und die notwendige Ausweisung der Parkplätze fast erledigt sind. Er weist jedoch darauf hin, dass das Projekt bei einer zu geringen Fördersumme fast nicht finanzierbar ist. Auf jeden Fall wird zeitnah eine Bedarfserhebung mit den Eckdaten rausgeschickt.

Feichten, am 26.03.2025

Christian Kalsberger
Bürgermeister

Johanna Eckhart-Wille
Schriftführung

Unterfertigung